

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Vergleichsportale: Bundeskartellamt leitet Sektoren-Untersuchung ein



Der Präsident des Bundeskartellamtes Andreas Mundt will dafür sorgen, dass sich die Glaubwürdigkeit und Transparenz bei den Vergleichsportalen erhöht. – (Foto: Bundeskartellamt)

Vergleichsportale im Internet spielen für die Kaufentscheidung von Produkten und Dienstleistungen seit längerem eine relevante Rolle. Immer mehr Verbraucher nutzen diese Portale als Info-Quelle. Im Zusammenhang mit den Ergebnissen aus den Vergleichsportalen kommt es allerdings immer wieder zu juristischen Auseinandersetzungen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundeskartellamt mit Sitz in Bonn am 24. Oktober 2017 mitgeteilt, dass es eine Sektoren-Untersuchung über Vergleichsportale im Internet eingeleitet hat. Andreas Mundt, der Präsident des Bundeskartellamtes, begründet das Vorgehen: „Millionen von Verbrauchern informieren sich alltäglich mit Hilfe von Vergleichsportalen

im Internet. Buchungen über hohe Beträge und weitreichende Vertragsabschlüsse werden von den Angaben der Portale beeinflusst. Wir müssen sicherstellen, dass die Verbraucher sich dabei auf die Zuverlässigkeit, die Objektivität und die Transparenz der Portale verlassen können.“

Ermittlungsbefugnisse sollen verbessert werden

Die Untersuchung des Bundeskartellamtes wird sich auf Vergleichsportale im Internet aus den Bereichen Reise, Versicherungen, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Energie konzentrieren. Die Behörde wird zahlreiche Betreiber zu Themen wie Rankings, Finanzierung, Verflechtungen, Bewertungen, Verfügbarkeiten oder relevante Marktabdeckung befragen, um mögliche Verstöße gegen verbraucherrechtliche Vorschriften aufklären und konkretisieren zu können. Dabei werden die umfassenden Ermittlungsbefugnisse des Bundeskartellamtes gegenüber den Portalen die bisherigen Möglichkeiten der Identifizierung und Bewertung möglicher Rechtsverstöße erheblich verbessern.

Andreas Mundt weiter: „Bislang werden Probleme mit Vergleichsportalen vor

allem im Wege einzelner privatrechtlicher Gerichtsverfahren verfolgt. Hinweise von Verbands- und Verbraucherseite legen nahe, dass wir uns nun grundlegend mit dem Thema befassen. Wir ermitteln nicht gegen bestimmte Unternehmen, sondern schauen uns diesen Wirtschaftszweig insgesamt an, um etwaige verbotene Verhaltensweisen anhand einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung identifizieren zu können.“

Lauterbarkeitsrecht soll gestärkt werden

Derzeit führt das Bundeskartellamt die Auswahl der zu befragenden Vergleichsportale durch und bereitet die Fragebögen vor, die bis Jahresende versandt werden sollen. Nach Eingang und Auswertung der Antworten sowie einer anschließenden Konsultation

der betroffenen Wirtschaftskreise, wird das Bundeskartellamt die Ergebnisse der Sektoren-Untersuchung in einem Bericht zusammenfassen.

Mit der Sektoren-Untersuchung können etwaige Defizite in der zivilrechtlichen und behördlichen Durchsetzung des Verbraucherrechts in diesem Bereich identifiziert werden. Der Bericht wird in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen Aufschluss darüber geben können, wie das Bundeskartellamt vorbehaltlich entsprechender Kompetenzen einen Beitrag dazu leisten könnte, um Lauterkeitsrecht zum Schutz einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland durchzusetzen. (ps)

INHALT	SEITE
TITELÜBERSICHT	2
TITELSCHUTZANZEIGEN: 31 NEUE TITEL GESCHÜTZT	3, 4 + 5
IMPRESSUM	4

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Die 31 neuen Titel dieser Woche

(T)Räume nach Maß

b

baublick

D

Daniela Katzenberger – Familienglück auf Mallorca

Der Comedy Fünfkampf

Dokfans

E

Echtzeit – mit Jörg Dechert

E-LIVING

F

Farbe im Film

Farbgestaltung im Film

Film und Farbe

G

Game of Clones – Ein Klon zum Verlieben

Gefangen – Der Fall K.

H

Hautkrebs-Screening-Refresher

Herzschlag-Momente

Hippo

Hippo – Die Trends der Pferdesportszene

Hippo – powered by Reitsport Markt

Hippo Magazin

House of Mystery

J

Jackpot-Jäger

L

Limits

M

Mission Lecker! Vier gegen den Rest der Welt

N

Nobel

Nobel Files

Nobel Magazin

Nobel Magazine

Nobel Perspectives

Nobel Perspectives Live

S

Seeland

SEXBOMB – Das Tom Jones Musical

U

Urlauber im Alltag

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

07.11.2017, Woche 45, Nr. 1350

Anzeigenschluss: 03.11.2017, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

28.11.2017, Woche 48, Nr. 1353

Anzeigenschluss: 24.11.2017, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Herzschlag-Momente

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

MW Promotion GmbH
Eckbergstraße 1, 76534 Baden-Baden

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hautkrebs-Screening-Refresher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2, 50859 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

baublick

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen sowie für alle Medien und Verbreitungsformen.

Baublick - Jörn Lindemann
Ulmenhang 6, 21033 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Game of Clones – Ein Klon zum Verlieben

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

The Story Lab GmbH
Alsterufer 3, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nobel Nobel Magazine Nobel Magazin Nobel Files

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Zoogency GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8D, 10999 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Farbe im Film Film und Farbe Farbgestaltung im Film

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

TERVEHN GmbH
Berblingerstraße 14, 71254 Ditzingen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

House of Mystery

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Datenträger aller Art sowie für Veranstaltungen, insbesondere Musical-, Konzert- und Showveranstaltungen einschließlich Merchandising.

Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians
Balanstraße 57, 81541 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

(T)Räume nach Maß

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Limits

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online und Offline).

UNIT4 IP Rechtsanwälte
Jägerstraße 40, 70174 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Comedy Fünfkampf

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

RedSeven Entertainment GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SEXBOMB – Das Tom Jones Musical

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Arten von Bühnenproduktionen, öffentliche Veranstaltungen und Aufführungen, Medien, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, Merchandising.

Seberg Showproduction
Wendenstraße 45B, 20097 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Echtzeit – mit Jörg Dechert

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, elektronische und digitale Medien einschließlich Internet- und Multimedia-Anwendungen (Offline- und Online-Dienste), insbesondere auch für CD-ROM, DVD, CD-i.

ERF Medien e.V.
Berliner Ring 62, 35576 Wetzlar

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Urlauber im Alltag

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und graphischen Gestaltungsweisen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

Draksal Fachverlag GmbH
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gefangen – Der Fall K.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, Druckerzeugnisse, Theater/Bühnen, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronischen Medien, einschließlich Ton-, Bild-/Tonträger, Video, Datenträger, insbesondere CD, DVD, einschließlich Merchandising.

Zeitsprung Pictures GmbH
Alter Militärring 8a, 50933 Köln



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nobel Perspectives Nobel Perspectives Live

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Zoogency GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8D, 10999 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5 Abs. 3, 15 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantin für Druckerzeugnisse, insbesondere Publikationen im Printbereich sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien (einschließlich CD-ROM, Online Medien und Internet), Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP) sowie für Softwareerzeugnisse Titelschutz in Anspruch für:

E-LIVING

in allen Schreibweisen, in allen Abwandlungsformen, Titelkombinationen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Herzog, Dr. Eickelpasch, Gehring,
Stambusch, Christ & Kollegen
Stadtstraße 49, 89331 Burgau**

Über 69.000 archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Mission Lecker! Vier gegen den Rest der Welt Daniela Katzenberger – Familienglück auf Mallorca

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-i, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**HEUSSEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Briener Straße 9, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Jackpot-Jäger

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVDs, CD-i, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hippo Hippo – Die Trends der Pferdesportszene Hippo – powered by Reitsport Markt Hippo Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Fachverlag Dr. Fraund GmbH
Weberstraße 9, 55130 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Dokfans Seeland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungsweisen, Abkürzungen, Abwandlungen, Kombinationen, Schriftarten mit/ und Gestaltungszusätzen jeder Art, Wortfolgen, Wortverbindungen und Wortkombinationen oder in allen Wortbindungen und Satzstellungen, mit oder ohne Artikel, Singular und Plural, in allen Sprachen, mit Untertiteln, Wort- und Satzkombinationen mit Untertiteln. Alleinstehend und mit allen etwaigen Verbindungen für sinngemäße Titel, als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen für: Film, Fernsehen, Rundfunk, Video, audio- und visuelle, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien aller Art, Printmedien und Druckerzeugnisse aller Art, Literatur, Lehr- und Seminarveranstaltungen, Software- und Hardwareprodukte, Online- und Offlinedienste, Internetdomains, sonstige Online-Medien, Multimedia-Artikel, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen aller Art und Form, Merchandising aller Art und jeder Form, das Anbieten und/oder den Handel von Waren- und Dienstleistungen aller Art und jeder Form.

**Konzept+Dialog.Medienproduktion
Unterer Flurweg 16, 82402 Seeshaupt**

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040 / 609 009 – 66

von: Firma: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer auf

des TITELSCHUTZ ANZEIGER (erscheint wöchentlich dienstags)

des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit Der SOFTWARE TITEL
(erscheint 1x zum Monatsende)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

(pro Titel bitte eine Zeile)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

(weitere Ausführungen möglich)

(Adresse, falls von oben abweichend)

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____